

Anlage 3 (Abgabebedingungen und Preise mit Aufschlüsselung der Kostenkomponenten)

1. Die Abgabebedingungen ergeben sich aus den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden*. Diese müssen dem Kunden in jeder Variante „des Direktbezahlers“ (z.B. bei Nutzung einer App oder durch das Versenden von Short Messages [SMS]) zugänglich gemacht werden. Bei Nutzung der App wird im Rahmen der Registrierung (AGB-Download) ein Rahmenvertrag zwischen dem Endkunden und HE geschlossen. Bei Nutzung der App oder der SMS-Funktion ohne Registrierung werden dem Endkunden die Vertragsbedingungen durch Hinweis auf den Stromlieferanten HE und eine Möglichkeit zu deren Aufruf (z.B. mittels SMS-Übermittlung der Internetadresse) bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind über die Internetadresse der HE sowie der Webseite zur App die jeweils aktuellen Endkundenpreise zum mobilen Laden mit Direktbezahlung abgebildet.

2. Der Endkundenpreis beträgt aktuell als Direct-pay-Anteil 1,73€ (einmalig pro Ladevorgang), als Arbeitspreis 0,27€ je kWh, sowie als Servicekosten einen Aufschlag von 19% auf beide Preiskomponenten. Alle Preiskomponenten sind Bruttopreise.

Auf Veranlassung durch die BWVI wird HE den Endkundenpreis mit einer Frist von vier Wochen anpassen.

Des Weiteren können für die Endkunden Kosten für das Versenden der SMS-Mitteilung oder für die Nutzung der App entstehen. Diese richten sich nach der jeweiligen persönlichen Vereinbarung der Endkunden mit den jeweiligen Mobilfunkanbietern. Die Berechnung dieser Gebühren ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3. Die Servicekosten behält der Anbieter des Direktzahlungsverfahrens ein. Der Direct-pay-Anteil und der Arbeitspreis werden von HE vereinnahmt.

HE gibt vom Endkundenpreis abzüglich der Servicekosten den Anteil an die FHH weiter, welcher nicht zur Deckung der Kosten gemäß Ziff. 3 benötigt wird. Dieser Anteil wird quartalsweise mit den in Anlage 4 definierten Aufwandsentschädigungen verrechnet.

4. Die Kostenkomponenten sind aktuell:
 - Steuern: Umsatzsteuer, Stromsteuer
 - Abgaben: Konzessionsabgabe
 - Umlagen: Offshore-Haftungsumlage, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage nach § 18 ABLAV
 - Stromkosten: Diese errechnen sich anhand des gemittelten Monatsbörsenpreises des jeweiligen Monats. Der gemittelte Monatsbörsenpreis entspricht dem tatsächliche Monatsmittelwert der gehandelten Stundenkontrakte am Spotmarkt der Leipziger Strombörse EPEX Spot SE.

Werden sonstige Steuern, Abgaben oder gesetzlich veranlasste Mehrbelastungen, mit der die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss zusätzlich belegt wird, erhoben, wird HE diese als Kostenkomponenten in die Berechnung einfließen lassen.

DIRECT PAY

Erweiterung auf Basis der Diskussion zwischen sunhill, HE, BWVI und SNH

> NEU

> Kunde

> 30 LV x 1,73 €/LV =	51,90 €
> 178,149 kWh x 0,27 Ct/kWh =	48,10 €
> Zwischensumme:	100,00 €
> Servicekosten (19%)	19,00 €
> Keine Ust gegenüber Kunden → Brutto	
> Rechnungsbetrag Kunden	119,00 €

Kunden (Bsp.):
30 Ladevorgänge (LV)
5,9383 kWh/LV
= 178,149 kWh

> intern

> 30 LV x 1,73 €/LV =	51,90 €
> 178,149 kWh x 0,27 Ct/kWh =	48,10 €
> Zwischensumme:	100,00 €
> Transaktionskosten TG (12,5%)	12,50 €
> Kommunikationskosten KG (30x9ct)	2,70 €
> Ust auf TG und KG (19%)	2,88 €
> „Rechnungsbetrag Kunden“	118,08 €

Delta:
0,92 € werden an die
BWVI ausgezahlt

Reales Delta:
Ist abhängig von dem
durchschnittlichen
Verbrauch je LV →
Tendenziell > 5,9383,
d.h. tendenziell Delta
pro BWVI

119,00 €

118,08 €